

mutlich nicht lange bevor der Bischof ihm seinerseits verbriefte, *quatenus quicquid libertatis quoque Cisterciensis ordinis monasteria habere noscuntur, vestrum monasterium ex integro habere laetetur*. Dieselben Freiheiten wie die Zisterzienserklöster soll also Corazzo haben: der Bischof soll und will das Kloster und seinen Besitz unbehelligt lassen, höchstens mit geringem Gefolge dort beherbergt werden *salvo in omnibus ordini vestro*; er überläßt dem Abt unbehindert die *cura et sollicitudo* über seine Mönche und darf ihn nicht auf Synoden fordern *nisi pro certa et evidenti negotiorum ecclesiasticorum necessitate*; er darf ihn zu keinem Eid oder Gehorsamsversprechen nötigen, ihm keine Abgaben auferlegen, er hat auf Wunsch die Weihen zu erteilen — verweigert er sie, so darf der Abt selbst die eigenen Novizen weihen. Diese *constitutio* entspricht in allen Punkten zahlreichen Privilegien, mit denen Alexander III. den Zisterzienserklöstern eine weitgehende Exemtion von der bischöflichen Gewalt verbriefte⁷⁰). Aber als Kloster des Zisterzienserordens wird Corazzo dabei nicht bezeichnet, es bekommt nur von Alexander III. dieselben Rechte zugestanden — ob schon unter Abt Columban oder erst unter Joachim, ist nicht auszumachen. Corazzo gehört demnach (ebenso wie Sambucina, Fossanova, Casamari) nicht zu den Klöstern, die — nach einer Unterscheidung Alexanders III.⁷¹) — *a prima sui origine in ordine (Cisterciensi) sunt fundatae*, sondern zu denen, die *de aliis institutionibus ad vestrum se ordinem transtulerint, vestris omnino satagant usibus conformari, ut . . . sic se in omnibus vestrae religioni coaptent, ut . . . se gaudent in societatem ordinis mutatione habitus et observantiae regularis assumptos*. Weder von Sambucina noch von Fossanova aus ist Corazzo als Tochterkloster gegründet worden⁷²); es hat sich vielmehr bald nach seiner Gründung, aber vielleicht erst unter Joachims Leitung aus eigener Initiative dem Zisterzienserorden zugewandt, dessen „Bräuche“ (*usus*) angenommen, dessen Vorrechte sich von Alexander III. und dem Bischof von Martirano ver-

⁷⁰) Vgl. G. S c h r e i b e r, Studien zur Exemtionsgeschichte der Zisterzienser, ZRG. kan. Abt. 4 (1914) 74 ff., und vor allem J.-B. M a h n, L'Ordre Cistercien et son Gouvernement des origines au milieu du XIII^e siècle (1951) S. 73 ff.

⁷¹) Bulle „Inter innumeras mundani turbinis“ vom 19. VII. 1169, in dem erst von J. L e c l e r c q, Rev. Bénéd. 62 (1952) 151, veröffentlichten, in früheren Ausgaben verschwiegene Teil mit scharfer Kritik am Zisterzienserorden.

⁷²) In meinen Neuen Forschungen über J. v. F. (1950) S. 40 meinte ich, die in der älteren Forschung strittige Frage, ob Corazzo von Anfang an Filiale von Sambucina oder zunächst von Fossanova war, sei nicht ganz geklärt; aber beides trifft nicht zu, wie die Vita nun deutlich zeigt.